

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Eversburg, Hafen (22)**

am Mittwoch, 12. November 2014

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Integrierte Gesamtschule Osnabrück (Mensa), Grüner Weg 15

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand  
Herr Lange, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung  
Herr Schnier, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Abfallwirtschaft

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Krzeminicki, Immobilien und Kooperationen

als Gast: Frau Ende, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Osnabrück  
GmbH (zu TOP 2a)

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Vorstellung des InnovationsCentrums Osnabrück (ICO) im Wissenschafts- und Wohnpark Osnabrück
  - b) Bebauungsplan Nr. 592 - Triftstraße, Schwenkestraße (ehemaliges Gelände Eisengießerei Borgelt)
  - c) Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg (Verkehrskonzept Rubbenbruchsee)
  - d) Bebauungsplan Nr. 38 - Friedhof Eversburg (neues Baugebiet westlich des Friedhofsgeländes / Name für das Baugebiet)
  - e) Bebauung Gelände ehemalige Landwehrkaserne (Landwehrviertel)
  - f) Sedanstraße-Barenteich: Umwidmung in eine Fahrradstraße / Winterdienst
  - g) Parkmöglichkeiten Sedanstraße-Sperre Barenteich (in Höhe Klinikum Natruper Holz)
  - h) Neue Überlegungen zur Verkehrsentslastung nach der Bürgerbefragung Entlastungsstraße West/Westumgehung
  - i) Verkehr Spedition Koch - Verkehrsbelastung für Anlieger der Klöcknerstraße u. a.
  - j) Umbau des Knotenpunktes Wersener Landstraße - Leyer Straße
  - k) Zufahrt zum Eversburger Bahnhof (Straße „Am Eversburger Bahnhof“)
  - l) Standort der Bushaltestelle ‚Schule Eversburg‘ stadteinwärts
  - m) Einführung einer Ringbuslinie zur Verbindung der Stadtteile untereinander
  - n) Zusätzliche Bushaltestelle ‚Römereschstraße‘ in beiden Richtungen für die Buslinien E33, N19 an der Pagenstecherstraße, Ecke Römereschstraße
  - o) Gegenseitige gemeinsame Mitbedienung der vorhandenen Bushaltestellen im Verlauf der Pagenstecherstraße durch die Buslinien E33, N19 (Haltestellen ‚Springmannskamp‘ und ‚Pagenstecherstraße‘)
  - p) Buslinie S10 „Mettingen/Recke über Westerkappeln“: Mitnahme von innerstädtischen Fahrgästen auch im Abschnitt vom Hauptbahnhof bis ‚Eversburger Platz‘
  - q) Zusätzlicher Bahnhof "Osnabrück-Hafen, Römereschstraße" für Regionalzüge
  - r) Zusätzlicher Bahnhof "Osnabrück, Eversburg-Büren" an der Stadtgrenze Osnabrück/Lotte (nahe der Bushaltestelle ‚Eversburg-Büren‘)
  - s) Geruchsbelästigungen durch Trockenstabilatanlage am Fürstenauer Weg
  - t) Zensus 2011/Einwohnerentwicklung - Auswirkungen auf den Stadtteil?
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Landwehrviertel: Ergebnis Beratung Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt / Ankündigung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung *siehe TOP 2e*
  - b) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“ *verschoben auf die nächste Sitzung*
  - c) Pilotversuch Wertstofftonne Eversburg
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Umsetzung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes: Rückbau Spielplätze Eichenstraße / Föhrenstraße
  - b) Verlängerung der Linksabbiegerspur stadteinwärts in Höhe der Fa. Wessels/Müller in Richtung Römereschstraße

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 65 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Thiel, Herr Panzer - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Jabs-Kiesler verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 02.04.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zum Thema **Untertunnelung Bahnübergang** bittet Frau Wiechmann vom Bürgerverein Eversburg die Verwaltung, bei der Bahn AG, der Nordwestbahn und der Wesfalenbahn anzufragen, wie viele Personenzüge und Güterzüge innerhalb von 24 Stunden fahren. Damit könnte festgestellt werden, wie oft und wie lange die Schranken geschlossen sind.

Ein Bürger fragt nach dem Umlegungsverfahren\*, das im Zusammenhang mit dem **Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg** - durchgeführt wird und kritisiert, dass zu seinen Fragen aus der letzten Sitzung keine weitere Stellungnahme zu Protokoll erfolgte.

Herr Lange teilt mit, dass er unter dem Tagesordnungspunkt 2c hierzu informieren wird.

*\* Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Das Thema wurde im letzten Bürgerforum am 02.04.2014 unter dem TOP 2e von der Verwaltung erläutert und entsprechend protokolliert.*

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Vorstellung des InnovationsCentrums Osnabrück (ICO) im Wissenschafts- und Wohnpark Osnabrück

In der letzten Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen<sup>1</sup> wurde angeregt, das ICO vorzustellen. In diesem Zusammenhang wurden einige Fragen zur Finanzierung des ICO und zur Erschließung des Wissenschafts- und Wohnparks gestellt.

Frau Ende, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH, stellt anhand einer Präsentation die Entwicklungen auf dem Gelände der ehemaligen Scharnhorstkaserne vor. Sie legt dar, dass die Konversion der ehemaligen Kasernengelände der Briten eine große Chance für die Entwicklung der Stadt sei. Im Folgenden informiert sie über das Konzept des Wissenschafts- und Wohnparks und den aktuellen Entwicklungsstand. Anhand einer Übersichtskarte stellt sie die Aufteilung des Geländes in Gewerbe- und Wohnfläche dar. Sie erklärt, dass es das Ziel sei, wissensbasierte Unternehmen im Wissenschaftspark anzusiedeln. Diese würden von einer Kommission anhand von festgelegten Kriterien ausgewählt. Es werde eine enge Kooperation mit den Hochschulen angestrebt. Das ICO solle die Gründung von neuen Unternehmen (möglichst aus den Hochschulen heraus) unterstützen. Sie erläutert, dass in dem Gebäude nicht nur Büroräume für Unternehmen vorhanden seien, sondern dort auch alle Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen bereitstünden, die für Unternehmensgründungen wichtig seien.

<sup>1</sup> siehe Bürgerforum Eversburg, Hafen am 02.04.2014, TOP 3b; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen)

Zu den Fragen aus dem letzten Bürgerforum verliert Herr Lange die Stellungnahme der Verwaltung:

Welche Kosten fallen für die Anbindung des Parks bis zur Paracelsusklinik an? Welche Belastung durch Lärm / Emissionen wird erwartet und wie wird dieser begegnet?

*Für den Abschnitt der Erschließungsstraße zwischen Sedanstraße und Natruper Straße gibt es Kostenschätzungen. Laut Untersuchung belaufen sich die Kosten für den Bau einschließlich Grunderwerb, den Lärmschutzmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf 3,24 Mio. €. Für einzelne Teilabschnitte dieser Strecke liegen keine Kostenschätzungen vor.*

*Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 571 „Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne“ ist unter anderem auch die Frage zum Schallschutz für die Erschließungsstraße untersucht worden. Dabei ist die im B-Plan festgelegte Verkehrsfläche zwischen der Sedanstraße bis zur Natruper Straße betrachtet worden. Für die Verkehrsprognose wurde der Abschnitt als Teil der Entlastungsstraße West (Maximalbetrachtung) angenommen. Auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung sind dann im Bebauungsplan Festsetzungen zum aktiven Schallschutz beiderseits der Trasse und ergänzend passiver Schallschutz getroffen worden. So sieht der Bebauungsplan im Abschnitt der Paracelsusklinik einen aktiven Lärmschutz in Höhe von 3 Metern vor; in Richtung Natruper Straße ist eine 2,5 Meter hohe Lärmschutzmaßnahme festgeschrieben und auf der Seite des Wissenschaftsparks ebenfalls eine 3 Meter hohe Maßnahme.*

Ist LKW-Verkehr zugelassen und wenn ja, in welcher Form?

*Grundlage für die schalltechnische Untersuchung war eine Prognose für die zukünftige Verkehrsbelastung, die auch einen durchschnittlichen Anteil von Lkw-Verkehr beinhaltet. Die derzeitigen Planungen berücksichtigen den Lkw-Verkehr.*

## **2 b) Bebauungsplan Nr. 592 - Triftstraße, Schwenkestraße (ehemaliges Gelände Eisengießerei Borgelt)**

Frau Groskurt, 1. Vorsitzende des Bürgervereins Eversburg e. V., fragt, ob es konkrete Planungen gibt, da das Grundstück zusehends verwildert.

Herr Lange erläutert, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 592 – Triftstraße / Schwenkestraße – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde. Der Plan wurde am 20.05.2014 vom Rat der Stadt Osnabrück als Satzung beschlossen und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 30.05.2014 rechtsverbindlich.

Er erklärt, dass die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens bedeute, dass die Verwaltung die Schaffung von Planungsrecht zur Innenentwicklung beschleunigen könne. Die Schaffung von Planungsrecht allein bedeute allerdings nicht, dass mit Baumaßnahmen sofort begonnen werde, sondern lediglich, dass hiermit aus baurechtlicher Sicht begonnen werden könne.

Im vorliegenden Fall sei der Verwaltung bekannt, dass zwischen Investor und Architekt konkrete Gespräche zur Bebauung des Grundstücks geführt werden. Es sei deshalb möglich, dass bald ein entsprechender Bauantrag gestellt werde. Konkrete Hochbauentwürfe seien der Verwaltung allerdings nicht bekannt.

Ein Bürger erkundigt sich, an wen man sich wenden kann, um darum zu bitten, dass etwas gegen die zunehmende Verwilderung des Grundstückes getan wird.

Herr Lange erklärt, dass der Eigentümer des Grundstückes von der Verwaltung angesprochen werden könne.

## **2 c) Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg (Verkehrskonzept Rubbenbruchsee)**

Frau Groskurt und eine weitere Bürgerin fragen nach dem Sachstand. Insbesondere in den Sommermonaten war die Verkehrssituation oft kritisch. Der Birkenweg wird durch den Besucherverkehr belastet.

Herr Lange legt dar, dass der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 559 – Rubbenbruchweg – vom 02.01.2013 bis zum 01.02.2013 öffentlich ausgelegen hat. Seitens der Bewohner des Gebietes werde die verkehrliche Situation in Verbindung mit der Lage des geplanten öffentlichen Parkplatzes im Bereich des Naherholungsgebietes Rubbenbruchsee als sehr kritisch angesehen, so dass ein gesamtheitliches Verkehrskonzept gefordert worden sei.

Er erläutert, dass der Verwaltung seit längerer Zeit die verkehrliche Situation im Bereich des Rubbenbruchsees bekannt sei. Vor weiteren Planungsschritten solle zunächst ein Verkehrskonzept entwickelt werden. Im Hinblick auf die vorhandenen, z. T. sehr unterschiedlichen privaten Interessen, insbesondere zur Lage des geplanten öffentlichen Parkplatzes, werde dieses Konzept, das Vorschläge zur Verbesserung der Gegebenheiten beinhalte, in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 13.11.2014 vorgestellt und diskutiert<sup>2</sup>. Erst danach könne eine konkrete Weiterbearbeitung des Bebauungsplanes erfolgen.

Er erklärt zur Frage eines Bürgers, dass es sich bei einem Umlegungsverfahren um ein von der Aufstellung eines Bebauungsplanes abgekoppeltes Verfahren handelt. Ein Umlegungsverfahren müsse zunächst vom Rat der Stadt beschlossen und angeordnet werden. Im nächsten Schritt würden dann Gespräche mit den Bürgern und insbesondere mit den betroffenen Eigentümern geführt. Es müsse allerdings für den Abschluss eines Umlegungsverfahrens zunächst ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegen. Er erläutert, dass ein Umlegungsverfahren in der Regel dann durchgeführt werde, wenn aufgrund vorliegender Grundstückszuschnitte keine Entwicklung eines Bereiches möglich sei.

Auf Nachfrage eines Bürgers legt er dar, dass es rechtliche Vorgaben für die Aufstellung von Bebauungsplänen und die Durchführung von Umlegungsverfahren gebe, welche auch eingehalten würden.

Er erläutert zur Verkehrsbelastung im Birkenweg, dass dieser als Tempo-30-Zone ausgeschildert ist. Innerhalb derartiger Bereiche sei das Parken im Straßenraum grundsätzlich zulässig, wenn sichergestellt sei, dass dadurch keine Beeinträchtigung bzw. Behinderung weiterer Verkehrsteilnehmer oder Anwohner entstehe. Insofern sei eine Abmarkierung von Parkflächen innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche nicht zielführend und erforderlich.

Ein Bürger merkt an, dass die verkehrlichen Probleme im Bereich des Rubbenbruchsees schon lange Zeit bestehen und aus diesem Grund endlich eine Lösung gefunden werden müsse.

Ein Bürger nimmt Bezug auf die öffentliche Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Er erklärt, dass er sich gegen die in der Vorlage vorgeschlagene Lösung ausspreche. Es sei von einigen Anwohnern darum gebeten worden, den Verkehr im nördlichen Bereich des Rubbenbruchweges einzuschränken. Er berichtet, dass in dem Bereich viele Autos geparkt werden und es einen ständigen Parksuchverkehr gebe. In einem Notfall sei zu befürchten, dass Rettungsfahrzeuge dadurch behindert werden. Er legt dar, dass die Zuwegung direkt von der Wersener Straße erfolgen solle und nicht durch ein Wohngebiet.

<sup>2</sup> In der Sitzung wurde das von der Verwaltung entworfene Konzept beschlossen (Tagesordnungspunkt 6.2). Der Entwurf ist im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück einsehbar unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Herr Lange legt dar, dass die unterschiedlichen Sichtweisen und Einwendungen zur Verkehrslenkung und zum Standort des erforderlichen Parkplatzes bekannt seien. Deshalb werde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt unter Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen eine Sachentscheidung über die vorliegenden Vorschläge getroffen.

Frau Jabs-Kiesler erläutert, dass die unterschiedlichen vorliegenden Interessenlagen bekannt seien. Es müsse eine Lösung für die Anwohner gefunden werden, gleichzeitig handle es sich bei dem Rubbenbruchsee jedoch um ein wichtiges Naherholungsgebiet, welches erreichbar bleiben müsse.

Ein Bürger legt dar, dass eine Zuwegung südlich der L 88 am sinnvollsten wäre. Nach dem Entwurf in der Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt werde die Zuwegung nun durch ein Nadelöhr geführt. Er sagt, dass eine Zuwegung aus Richtung der Wersener Landstraße schwierig zu realisieren sein werde, da diese eine Landesstraße sei.

#### **2 d) Bebauungsplan Nr. 38 - Friedhof Eversburg (neues Baugebiet westlich des Friedhofsgeländes / Name für das Baugebiet)**

Frau Groskurt fragt nach dem aktuellen Sachstand und ob bereits ein neuer Name für das geplante Baugebiet bzw. den Bebauungsplan gefunden wurde.

Herr Lange erklärt, dass der Verwaltung die Anfrage nach einer Umbenennung des Bebauungsplanes Nr. 38 – Eversburger Friedhof – in – Eversburg, Mitte – vorliegt.

Bislang sei vorgesehen gewesen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 38 – Eversburger Friedhof – lediglich inhaltlich zu ändern. Damit bliebe die Bezeichnung des Ursprungsbebauungsplans (erstmalig in Kraft getreten am 15.02.1972) grundsätzlich erhalten. Zurzeit würden allerdings die rechtlichen Möglichkeiten einer neuen Namensgebung für das durchzuführende Bauleitplanverfahren verwaltungsintern geprüft. Er erklärt, dass voraussichtlich eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgen werde, durch welche eine Änderung des Namens ermöglicht werden könne. Es sei allerdings noch nicht klar, welchen Namen der neue Bebauungsplan erhalten werde.

Er weist darauf hin, dass für das anstehende Bauleitplanverfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Frühjahr 2015 vorgesehen ist. Die konkreten Termine seien dann der örtlichen Presse und dem Internet zu entnehmen (in der Regel in der Samstagsausgabe der Neuen Osnabrücker Zeitung).

Ein Bürger erkundigt sich, ob durch den Bebauungsplan auch gemeinschaftliche und altengerechte Wohnformen ermöglicht werden.

Herr Lange erklärt, dass diese Wohnformen durch den Bebauungsplan grundsätzlich ermöglicht würden. Weiterhin werde sich die Bebauung der umgebenden Bebauung anpassen. Er berichtet, dass schon Investoren Interesse für die Verwirklichung von Mehrgenerationswohnungen gezeigt hätten.

Ein Bürger erkundigt sich, wie die Abgrenzung zur vorhandenen Wohnbebauung erfolgen wird.

Herr Lange erläutert, dass die gesetzlich vorgegebenen Mindestabstände eingehalten werden. Weitergehende Festlegungen seien noch nicht abschließend getroffen worden.

Eine Bürgerin fragt, über welche Straße die Zufahrt zu dem Gelände erfolgen wird.

Herr Lange erklärt, dass dies noch nicht festgelegt sei. Allerdings hätten der Grüne Weg und die Straße Eversheide wahrscheinlich eine wichtige Bedeutung für die Erschließung des Bereiches.

## **2 e) Bebauung Gelände ehemalige Landwehrkaserne (Landwehrviertel)**

Frau Groskurt fragt nach dem Zeitplan für die geplante Bebauung (1.). Weiterhin wird nach dem Grund für die starken Erdbewegungen im Zusammenhang mit den aktuellen Abrissarbeiten gefragt (2.).

Herr Lange trägt zu 1. die Stellungnahme der Verwaltung und zu 2. die Stellungnahme der ESOS (Energieservice Osnabrück GmbH) vor.

### 1. Sachstandsbericht Entwicklung ehemalige Landwehrkaserne:

*Damit die Erschließung der ehemaligen Kaserne an der Landwehrstraße in der 2. Jahreshälfte 2016 beginnen kann, wurden und sollen folgende Meilensteine in der Projektentwicklung umgesetzt werden:*

- 2013  
*Durchführung des zweiphasigen städtebaulichen Ideenwettbewerbes mit integrierter Bürgerbeteiligung;*
- 2014  
*Städtebauliche Optimierung des preisgekrönten Entwurfes sowie Einstieg in die Erschließungsplanung;  
Entwicklung unter dem neuen Projektnamen „Landwehrviertel“*
- für 2015 geplant  
*Beginn des Bauleitplanverfahrens mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;  
Flächennutzungsplanänderung und Neuauftellung des Bebauungsplanes;  
Weiterentwicklung Erschließungsplanung*
- für 2016 geplant  
*Rechtswirksame Flächennutzungsplanänderung und Rechtskraft des Bebauungsplanes im 1. Quartal 2016;  
Grundlage für den Beginn der Vermarktung und für die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen*

*Bericht über die Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 09.10.2014:*

*„Die Planung ist auf Basis der in der Sitzung vorgestellten Variante 12 (+) unter Wahrung der städtebaulichen Qualitäten weiterzuentwickeln. Für die Umsetzung des Projektes sind Ansätze für eine wirtschaftliche Durchführung zu entwickeln“.*

*„Für eine Realisierung des Projekts ist die Wirtschaftlichkeit der Umsetzung unabdingbare Voraussetzung“.<sup>3</sup>*

### 2. Erdarbeiten auf dem Kasernengelände:

*Aktuell werden auf dem Gelände der ehem. Kaserne an der Landwehrstraße in größerem Umfang Erdarbeiten durchgeführt. Diese sind im Wesentlichen durch den Rückbau von alten Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Fundamenten des ehemaligen Gebäudebestandes bedingt. Grundsätzlich ist es vorgesehen diese gänzlich zurückzubauen, um ein freies Bau- feld für die zukünftigen Erschließungsarbeiten zu erhalten.*

*Das Auftreten belasteter Böden ist auf einer ehemals militärisch genutzten Fläche selbstverständlich nicht auszuschließen. Es sind derzeit drei Kontaminationsverdachtsflächen bekannt*

<sup>3</sup> Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

*in deren Bereich vermutlich belasteter Boden auszuheben und ordnungsgemäß zu entsorgen sein wird. Diese Arbeiten werden durchgehend durch einen Fachgutachter vor Ort begleitet. Es ist vorgesehen, die Sanierungsarbeiten bis Ende des kommenden Jahres abzuschließen.*

Ein Bürger berichtet, dass vor etwa drei bis vier Wochen aufgrund von Erdarbeiten auf dem Gelände einige Häuser an der Wersener Landstraße gewackelt haben. Nach einem Anruf seien die Arbeiten eingestellt worden. Der Vorfall habe die Häuser in Höhe der Hausnummer 37 betroffen. Er bittet darum, dass der Hinweis an die zuständige Stelle weitergeleitet wird, damit derartige Vorfälle in Zukunft vermieden werden können.

Frau Jabs-Kiesler bedankt sich für den Hinweis.

## **2 f) Sedanstraße-Barenteich: Umwidmung in eine Fahrradstraße / Winterdienst**

Eine Bürgerin schlägt vor, den Bereich zu einer gemeinsamen Pkw- und Fahrradstraße umzuwidmen. In diesem Zusammenhang sollte dann dort ein Winterdienst eingerichtet werden. Der Wegeabschnitt - hier ohne Bürgersteig - wird rege genutzt von Pkw, motorisierten Zweirädern, Fahrrädern sowie von Fußgängern.

Herr Lange erläutert, dass Fahrradstraßen eingerichtet werden können, wenn der Radverkehr auf einer Straße die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Grundlage für diese Festlegung seien Verkehrserhebungen und / oder die Aussage einer konzeptionellen Planung, wie dem Radverkehrsplan, den Radverkehr hier zukünftig zu stärken. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr dürfe nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr).

Er berichtet, dass der geltende Radverkehrsplan aus dem Jahr 2005 im Jahr 2015 aktualisiert werden soll. Dabei würden sicherlich auch Themen wie die Entwicklung von weiteren Fahrradstraßen und das Winterdienstnetz diskutiert werden. Im Rahmen dieser Bearbeitung werde auch der Vorschlag der Antragstellerin näher betrachtet.

Eine Bürgerin legt dar, dass durch die Entwicklungen im Bereich der Hochschulen und den angrenzenden Wohngebieten immer mehr Radfahrer die Straße nutzen. Neben der Umwidmung zur Fahrradstraße sei auch der Winterdienst sehr wichtig. Zwar sei die Straße asphaltiert, allerdings seien Teilbereiche schattig und im Winter zu Fuß und mit dem Fahrrad kaum zu nutzen. Sie berichtet, dass es im Bereich Natruper Holz, Heger Holz und bis zu den Sportplätzen keine oder nur sehr wenige direkte Anwohner gebe. Deshalb müsse der Winterdienst verstärkt durch die Stadt erfolgen.

Frau Jabs-Kiesler bittet darum, die Anfrage weiterzuleiten und zu prüfen.

## **2 g) Parkmöglichkeiten Sedanstraße-Sperre Barenteich (in Höhe Klinikum Natruper Holz)**

Eine Bürgerin regt an, Parkmöglichkeiten zu schaffen an der Sedanstraße stadtauswärts links in Höhe des Klinikums Natruper Holz bis zur Sperre Barenteich. Hier sollten auch Parkmöglichkeiten für die geplante Hundefreilauffläche im Natruper Holz bereitgestellt werden.

Herr Lange legt dar, dass die Bedeutung der genannten Parkflächen für den Nahbereich des Rubbenbruchsees aufgrund der Entfernung zum See eher untergeordnet ist. Die Suche nach einem Standort für einen Entlastungsparkplatz fokussiere sich derzeit auf eine Fläche südlich der Wersener Straße (*siehe Tagesordnungspunkt 2c*). Investitionsmaßnahmen für die in der Anfrage genannte Fläche seien zurzeit nicht vorgesehen. Notwendige Reparaturarbeiten werden im Rahmen der Straßenunterhaltung durchgeführt.

Eine Bürgerin berichtet, dass auf dem Seitenstreifen in dem Bereich täglich etwa 30 Pkw geparkt werden. Da der Seitenstreifen nicht befestigt sei, entstehe eine Matschfläche. Sie



legt dar, dass die geplante Hundefreilauffläche und der Rubbenbruchsee fußläufig gut von diesem Punkt zu erreichen seien. Sie bittet darum, den Seitenstreifen zu befestigen.

Frau Jabs-Kiesler bittet darum, die Anregung aufzunehmen und zu prüfen. Sie merkt an, dass eventuell eine kostengünstige Befestigung des Seitenstreifens durch das Aufbringen von Schotter möglich wäre. Die genannte Fläche sei kaum weiter entfernt als der geplante Entlastungsparkplatz und könne deshalb eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Ein Bürger merkt an, dass die angesprochene Hundefreilauffläche noch nicht realisiert sei. Des Weiteren sei der Standort der geplanten Freilauffläche besser von der Straße Am Tannenhof zu erreichen.

Frau Thiel erklärt, dass der Rubbenbruchsee von dem in der Anfrage genannten Standort aus zu Fuß in etwa einer Viertelstunde zu erreichen sei. Deshalb sei es eine gute Idee, den Seitenstreifen durch das Aufbringen von Schotter zu befestigen und dort Ausweichparkplätze zu schaffen. Dadurch könnten andere Standorte unter Umständen entlastet werden.

Herr Fillep erläutert, dass der Stadt momentan jährlich etwa 3,5 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Für Neubaumaßnahmen stünden 5 Millionen Euro zur Verfügung. Dabei seien eigentlich etwa 10-12 Millionen Euro erforderlich. Er betont, dass aus diesem Grund nur die Maßnahmen verwirklicht werden können, die wirklich erforderlich sind. Dabei dürfe sich die Betrachtung nicht auf einzelne Stadtteile beschränken, sondern es müsse das gesamte Stadtgebiet mit einbezogen werden. Wenn an dem in der Anfrage genannten Standort investiert werden solle, müsse das Geld an einer anderen Stelle eingespart werden.

## **2 h) Neue Überlegungen zur Verkehrsentslastung nach der Bürgerbefragung Entlastungsstraße West/Westumgehung**

Frau Groskurt fragt, ob es neue Überlegungen zur Verkehrsentslastung gibt, nachdem die Entlastungsstraße West abgelehnt wurde bei der Bürgerbefragung am 25.05.2014.

Herr Lange legt dar, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 29.07.2014 die Verwaltung beauftragt hat, das Verkehrskonzept Westerberg zu aktualisieren. Es sollen Möglichkeiten für eine verkehrliche Entlastung des Stadtteils Westerberg bzw. der Weststadt aufgezeigt werden, die schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Das Verkehrskonzept Westerberg müsse die sich verändernde städtebauliche Entwicklung berücksichtigen und sich dem Ziel, den Kfz-Verkehr zu vermindern und den ÖPNV sowie den Fuß- und Radverkehr zu stärken, anpassen. Es sei vorgesehen, die Planungen im 4. Quartal 2014 zu beauftragen. Die Bearbeitung werde dann in 2015 stattfinden und abgeschlossen werden.

Er erklärt, dass die Bewohner des Stadtteils intensiv in den Planungsprozess eingebunden werden sollen. Hierzu werde ein Arbeitskreis mit Vertretern des Rates, der Verwaltung und der verschiedenen Interessengruppen gebildet, der die Planungen begleitet.

Frau Jabs-Kiesler legt dar, dass dieses Thema kompliziert sei, weil es unterschiedliche Interessen gebe, die nur schwer miteinander vereinbar seien. Einerseits müsse das ICO und der Wissenschafts- und Wohnpark gut zu erreichen sein aber andererseits müsse auch eine Entlastung der Bürger des Stadtteiles angestrebt werden und weitere Belastungen so gering wie möglich gehalten werden.

## **2 i) Verkehr Spedition Koch - Verkehrsbelastung für Anlieger der Klöcknerstraße u.a.**

Frau Groskurt berichtet, dass für die Anlieger Klöcknerstraße, Ginsterweg, Holunderweg, Wacholderweg, Wippchenmoor und Piesberger Straße eine nicht zumutbar hohe Verkehrsbelastung entstanden ist durch die Betriebsverlagerung der Spedition an den Fürstenauer Weg. Daher wird um eine Bezifferung des Verkehrsaufkommens für Eversburg und Hafen gebeten. Weiterhin wird gefragt, ob eine Verlagerung zur BAB-Anschlussstelle Osnabrück-Nord stattgefunden hat.

Frau Jabs-Kiesler erläutert eingangs, dass Unternehmen wie die Spedition Koch wichtig für Osnabrück seien. Sie legt dar, dass durch den Betrieb Belastungen und Interessenkonflikte bis zu einem gewissen Grad nicht vermeidbar seien. Es gebe jedoch auch andere Entwicklungen, sodass differenziert betrachtet werden müsse, ob für die beschriebenen Belastungen wirklich die Spedition Koch Verursacher sei.

Herr Lange erklärt, dass für die Betriebsansiedlung der Spedition Koch ein entsprechendes Konzept für die Verkehrserschließung auf Basis des Erschließungskonzeptes der Winkelhausenkaserne erarbeitet worden sei. Dieses Konzeptes sei aber baulich noch nicht abschließend hergestellt worden.

Nach Ansiedlung der Spedition Koch sei im September 2013 eine Verkehrserhebung am Knotenpunkt Klöcknerstraße und Brückenstraße durchgeführt worden. Im Vergleich zu einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2011 sei festzustellen, dass die Verkehrsmengen insgesamt leicht angestiegen seien und auch die Lkw-Mengen sich erhöht hätten. Aufgrund einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren wie Störungen durch Straßenbaumaßnahmen vor und nach der Kontrollzählung könne es zu Mehrbelastungen auf diesen Straßenabschnitten gekommen sein, sodass diese Erhöhung nicht nur auf die Ansiedlung der Spedition Koch zurückzuführen sei.

Er erläutert, dass aufgrund einer fehlenden Datenbasis keine Aussagen dazu getroffen werden könnten, ob eine Verlagerung zur BAB A1 stattgefunden habe.

Ein Bürger erklärt, dass es im Bereich der Klöcknerstraße eine Zunahme des Lkw-Verkehrs gebe. Er erläutert, dass die Lärmbelastungen in dem Bereich vor einiger Zeit im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplanes ermittelt worden seien. Bereits zum Zeitpunkt dieser Messungen seien die Lärmbelastungswerte sehr hoch gewesen. Es seien passive Lärmschutzmaßnahmen wie etwa Lärmschutzfenster vorgeschlagen worden. Er regt an, ein neues Lärmschutzgutachten in Auftrag zu geben, um die aktuelle Situation zu ermitteln und darauf aufbauend Maßnahmen zum Schutz der Anwohner im Bereich der Wersener Straße und Klöcknerstraße zu entwickeln. Diese Maßnahmen sollten dann den Anwohnern vorgeschlagen werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie Anwohnerin der Straße Wippchenmoor sei. Der Lkw-Verkehr in dem Bereich habe in der letzten Zeit stark zugenommen. Sie legt dar, dass viele Anwohner sich mittlerweile nicht mehr in ihren Gärten aufhalten wollen. Auf der Klöcknerstraße gebe es Straßenbeschädigungen, welche vermutlich durch den erhöhten Lkw-Verkehr verursacht worden seien. Sie bittet darum, Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner umzusetzen.<sup>4</sup>

Ein Bürger erläutert, dass die schweren Fahrzeuge der Spedition Koch besser über die Elbestraße fahren könnten. Er berichtet, dass die Lkws zum Teil auch in der Nacht die Klöcknerstraße befahren würden.

<sup>4</sup> Das Thema Lärmbelastung/Lärmschutz der Siedlung Wippchenmoor wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.06.2011 unter dem Tagesordnungspunkt Ö98.8 behandelt. Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Verkehrsbelastungen in dem Bereich schon seit dem Jahr 2009 deutlich zunehmen würden. Er berichtet, dass zu manchen Zeiten eine Durchfahrt durch den Hafen unmöglich sei. Dies stelle eine Gefahr dar, weil Rettungsfahrzeuge im Notfall behindert werden könnten. Das erhöhte Lkw-Verkehrsaufkommen führe außerdem zu Straßenbeschädigungen. Er äußert die Befürchtung, dass sich die Klöcknerstraße zu einer Dauerbaustelle entwickeln könnte.

Ein Bürger legt dar, dass ein Argument für den Umzug der Spedition Koch an den Fürstenauer Weg die größere Nähe zur Autobahn gewesen sei. Diese direkte Zuwegung werde von den Fahrern aber oftmals nicht genutzt.

Frau Jabs-Kiesler regt an, die Spedition Koch anzusprechen und darum zu bitten, die Fahrtrouten der Lkws anzupassen.

Ein Bürger erklärt, dass von der Spedition Koch oftmals Subunternehmer beauftragt würden. Denen könne die Spedition nicht vorschreiben, welchen Weg sie nutzen sollen., beziehungsweise würden die Subunternehmer sich trotzdem den kürzesten Weg suchen. Er bittet darum, das Verkehrskonzept umzusetzen und die anderen Straßen, welche nicht die direkte Zuwegung zur Autobahn darstellen, nur für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen zuzulassen und für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zu sperren.

## **2 j) Umbau des Knotenpunktes Wersener Landstraße - Leyer Straße**

---

Frau Groskurt fragt nach dem Zeitplan.

Herr Lange berichtet, dass die Arbeiten der Stadtwerke Osnabrück bis Ende des Monats abgeschlossen sein sollen.

Ein Bürger teilt mit, dass die Fertigstellung schon erfolgt ist.

Herr Lange berichtet weiterhin, dass die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten zur Herstellung der Kreisverkehrsanlage zurzeit erfolgt. Baubeginn soll im Frühjahr 2015 sein. Die Dauer der Arbeiten betrage voraussichtlich ca. 3,5 Monate, sodass die Fertigstellung im Sommer 2015 sein werde.

Ein Bürger merkt an, dass an der Kreuzung eine betriebsbereite Ampelanlage vorhanden ist, welche für die Realisierung der Kreisverkehrsanlage abgebaut werden müsse. Er erkundigt sich nach dem Nutzen des Kreisverkehrs und möchte erfahren, wie teuer der Bau des Kreisverkehrs voraussichtlich sein wird.

Herr Lange erklärt, dass der Verkehr bis zu einer gewissen Verkehrsmenge durch einen Kreisverkehr deutlich sicherer und „flüssiger“ geleitet werden könne, als durch eine Ampelanlage.

Herr Fillep erklärt, dass die voraussichtlichen Kosten für den Bau der Kreisverkehrsanlage zu Protokoll gegeben werden.

### Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Der Beschluss für den Ausbau wurde gefasst im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 01.12.2011<sup>5</sup>. Damals wurde mitgeteilt, dass für die vorhandene Signalanlage dringender Erneuerungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wurde die seit langem bestehende Überlegung aufgegriffen, den Knotenpunkt zu einem Kreisverkehrsplatz umzugestalten (u. a. Anregung aus dem Bürgerforum Stadtteil Atter). Die Planung ist angepasst an die*

---

<sup>5</sup> siehe Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

*Anbindung des ehemaligen Kasernengeländes an der Landwehrstraße. Die Kosten für den Bau der Kreisverkehrsanlage betragen voraussichtlich etwa 350.000 Euro.*

## **2 k) Zufahrt zum Eversburger Bahnhof (Straße „Am Eversburger Bahnhof“)**

Frau Groskurt regt an das letzte, nicht sehr ansehnliche Teilstück der Straße bis zum Restaurant, ebenfalls herzurichten. Hierzu sollte der Grundstückseigentümer angesprochen werden. Seitens der Bürgervereins Eversburg e.V. wird vorgeschlagen eine Anpflanzung von pflegeleichtem Buschwerk - auch als Abgrenzung zu den Schienen, eine Neuverlegung des alten Kopfsteinpflasters, eine energiesparende Beleuchtung und eine Beschilderung.

Herr Schnier legt dar, dass die Straßenfläche im Besitz der Stadt Osnabrück im Frühjahr 2013 instandgesetzt worden ist, die Kosten für die Teilfläche bis zum Munsberg-Grundstück seien von Fa. Munsberg übernommen worden. Er erklärt, dass sich die Reststrecke bis zum Restaurant ebenfalls im Besitz der Fa. Munsberg befindet. Die abgetragenen Flächen seien Eigentum der DB Netz AG, somit falle auch eine Neuanspflanzung in die Zuständigkeit der DB Netz AG.

Er erklärt, dass die Anregung zur Anbringung einer energiesparenden Beleuchtung an die Stadtwerke Osnabrück weitergeleitet wird.

Er berichtet, dass bereits ein Straßenschild mit der Aufschrift „Am Eversburger Bahnhof“ vorhanden sei. Er regt an, dass der Bürgerverein Eversburg e. V. Kontakt mit der Fa. Munsberg aufnehmen könne, um Möglichkeiten für ein gemeinsames Projekt zur Instandsetzung des Teilstückes der Straße im Besitz der Fa. Munsberg zu klären. Ein derartiges Projekt könne unter Umständen durch die Stadt unterstützt werden.

Frau Jabs-Kiesler begrüßt die Anregung. Sie berichtet, dass auch der Vorplatz des Piesberger Gesellschaftshauses im Rahmen eines Projektes durch Jugendliche aufgewertet worden sei.

## **2 l) Standort der Bushaltestelle ‚Schule Eversburg‘ stadteinwärts**

Frau Groskurt erläutert, dass die Bushaltestelle zu dicht an den Bahnübergang verlegt wurde, so dass sich die Wege für die Anwohner aus dem Wohngebiet Querstraße / Grußendorfstraße verlängert haben. Der aktuelle Standort sollte nur als Bedarfshaltestelle für die Schüler der Grundschule genutzt werden.

Herr Krzeminicki trägt die gemeinsame Stellungnahme von Stadtwerken und Stadt Osnabrück vor:

Die stadteinwärtige Bushaltestelle „Schule Eversburg“ an der Atterstraße ist im Jahr 2013 um ca. 100 m in stadteinwärtiger Richtung verlegt worden. Die Initiative ging von der Elternschaft der in unmittelbarer Nähe liegenden Grundschule Eversburg aus, da die Schüler insbesondere nach Schulschluss oft nicht die durch eine Fußgängerampel gesicherte Quermöglichkeit über die Atterstraße nutzten, sondern quer über die Kreuzung liefen, um noch den Bus zu erreichen. Darüber hinaus mussten die Kinder, die diese Lichtsignalanlage nutzten, noch die Schwenkestraße ungesichert überqueren.

Die Verlegung der Haltestelle wurde sowohl von der Verwaltung als auch den Stadtwerken befürwortet. Die Verlegung ist vom zuständigen Ratsgremium, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, in seiner Sitzung am 04.04.2014<sup>6</sup> beschlossen worden.

Die Beibehaltung beider Haltestellenpositionen - sowohl der neuen als auch der bisherigen - um allen Fahrgästen gewünschte Zugänge bzw. Entfernungen zu bieten, komme als Lösung

<sup>6</sup> Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

nicht in Frage. Abgesehen von den Kosten für eine doppelte Haltestellenanlage und den schon entstandenen Kosten für die Verlegung von Wartehalle und elektronischem Abfahrtsanzeiger sei es erfahrungsgemäß nicht vermittelbar, für unterschiedliche Fahrgastgruppen unterschiedliche Haltestellenpositionen zu bedienen. Im Ergebnis würden die Busse häufig an beiden Positionen halten müssen, was einer Förderung und Beschleunigung des Busverkehrs zuwider laufen würde.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass der Weg zur Bushaltestelle durch die Verlegung gerade für ältere Anwohner sehr weit sei.

Frau Jabs-Kiesler erkundigt sich, ob als Kompromiss eine Verlegung der Haltestelle um 50 Meter zurück in Richtung des alten Standortes möglich sei.

Herr Krzeminicki legt dar, dass die Verlegung der Haltestelle und des elektronischen Abfahrtsanzeigers mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre, zumal auch durch die bereits erfolgte Verlegung Kosten verursacht worden seien.

## **2 m) Einführung einer Ringbuslinie zur Verbindung der Stadtteile untereinander**

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück schlägt die Einführung einer Ringbuslinie (Tangentallinie) vor in beiden Fahrrichtungen in der Relation Dodesheide - Widukindland - Schinkel - Fledder - Schölerberg - Kalkhügel - Wüste - Weststadt - Westerberg - Hafen - Sonnenhügel - Dodesheide mit Anschlüssen zu den kreuzenden Radialbuslinien, um die Stadtteile untereinander direkt zu verbinden.

Herr Krzeminicki trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG / PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) vor:

Der Wunsch nach einer Ringlinie ist kein neues Thema, sondern schon oft diskutiert. Im 2. Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis aus dem Jahr 2004 wurde dieses Thema ausführlich behandelt.

Die Kernpunkte der damaligen Ablehnung gelten heute noch genauso:

1. Eine komplette Ringlinie ist aus Sicht der Stadtwerke Osnabrück ohne Nachfrage. Teilstücke lassen dagegen durchaus Potential erkennen und können daher von Interesse sein. Die Linienplanung der Stadtwerke für ein neues Gesamtkonzept ist in Arbeit und berücksichtigt auch Querverbindungen in Ergänzung zu den Hauptlinien.
2. Eine Ringlinie verursacht erhebliche zusätzliche Kosten. Um Umsteigezeiten kurz zu halten, wäre tagsüber mindestens ein 10-Minuten-Takt erforderlich. Auf einer so langen Linie wie hier im Antrag beschrieben, bedeutet dies sicherlich mindestens 12 zusätzliche Busse plus entsprechend zusätzlichen Fahrern. Grob kalkuliert handelt es sich um zusätzliche Kosten im Bereich von 2 – 2,5 Mio. € pro Jahr.
3. Nur Kunden, die ihren Startpunkt UND ihren Zielort entlang der Ringlinie haben, können direkt fahren. Bei Linien, von außen in das Stadtzentrum fahren, kommen naturgemäß große Mengen an Kunden zusammen, die das gleiche Ziel haben. Bei einer quer verlaufenden Linie sind Start- und Zielorte aber deutlich differenzierter. Das heißt im Klartext: Viele Kunden müssten mindestens einmal, oftmals sogar zweimal umsteigen, weil Quelle oder Ziel nicht auf der Ringlinie liegen. Dann aber wird die Gesamtreisezeit zwangsläufig lang – eine Fahrt über den Neumarkt ist dann in vielen Fällen schneller.
4. Umstiege zwischen den Linien an Kreuzungen sind räumlich oftmals schwierig herzustellen. Baulich bedingt existieren dann lange Fußwege, wodurch das Umsteigen unattraktiv wird. Als Beispiele für solche Fälle sind die Haltestellen Berliner Platz oder Haster Weg zu nennen. Ein Umstieg mitten auf der Kreuzung brächte die kürzesten Fußwege, diese Möglichkeit ist aber nicht ernsthaft vorstellbar.

Fazit: Wie beschrieben arbeiten die Stadtwerke und die PlaNOS an einem neuen Liniennetz für die Stadt Osnabrück und das Umland und beziehen die Frage von Querverbindungen in ihre Überlegungen mit ein. Einer kompletten Ringlinie muss an dieser Stelle aber erneut eine klare Absage erteilt werden.

## **2 n) Zusätzliche Bushaltestelle ‚Römereschstraße‘ in beiden Richtungen für die Buslinien E33, N19 an der Pagenstecherstraße, Ecke Römereschstraße**

Herr Demircioglu schlägt die Einrichtung der Bushaltestelle vor, da sie für die Beschäftigten der Firmen in der mittleren Pagenstecherstraße und der westlichen Römereschstraße günstig wäre.

Aus Zeitgründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück (Planung Bus) wird daher zu Protokoll gegeben: In stadtauswärtiger Richtung existiert auf der Pagenstecherstraße bereits eine Haltestelle unweit der Einmündung Römereschstraße. Es handelt sich um die Haltestelle ‚Pagenstecherstraße‘. Die Einrichtung einer weiteren Haltestelle näher an der Einmündung Römereschstraße ist schwer zu realisieren. In stadteinwärtiger Richtung besteht jedoch keine Haltestelle in diesem Bereich. Die Möglichkeit dort eine Haltestelle einzurichten, werden die Stadtwerke mit der Stadt genauer prüfen.

Dieses Thema wird in TOP 2o erneut angesprochen. Es kann sich aus Sicht der Stadtwerke jedoch nur um eine neue Haltestelle in diesem Bereich handeln, nicht um zwei. Allerdings muss ergänzt werden, dass den Stadtwerken ein Bedarf an der Einrichtung dieser zusätzlichen Haltestelle bisher nicht genannt worden ist - auch nicht im Rahmen der erst kürzlich durchgeführten intensiven Befragung von Betrieben im Nordwesten der Stadt.

## **2 o) Gegenseitige gemeinsame Mitbedienung der vorhandenen Bushaltestellen im Verlauf der Pagenstecherstraße durch die Buslinien E33, N19 (Haltestellen ‚Springmannskamp‘ und ‚Pagenstecherstraße‘)**

Herr Demircioglu regt hiermit eine bessere Anbindung der Gewerbe- und Wohngebiete im Bereich der Pagenstecherstraße an.

Aus Zeitgründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück (Planung Bus) wird daher zu Protokoll gegeben:

Dieser Tagesordnungspunkt gehört unmittelbar zum zuvor behandelten TOP 2n und wurde unter dem TOP 2n auch bereits beantwortet. Hier zu ergänzen ist nur, dass es im Sinne der Klarheit für den Fahrgast durchaus als sinnvoll erscheint, dass die Linie E33 und die RVM-Nachtbuslinie N19 die an der Pagenstecherstraße vorhandenen Haltestellen beiderseits nutzen. Dieses werden die Stadtwerke gern mit dem Regionalverkehr Münsterland besprechen und umsetzen.

## **2 p) Buslinie S10 „Mettingen/Recke über Westerkappeln“: Mitnahme von innerstädtischen Fahrgästen auch im Abschnitt vom Hauptbahnhof bis ‚Eversburger Platz‘**

Herr Demircioglu schlägt vor, dass auch im innerstädtischen Bereich eine Mitnahmemöglichkeit bei der Schnellbuslinie geschaffen wird, da die gegenseitige Mitnahme der Fahrgäste bei der Gründung der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück 1972 ein Grundgedanke war.

Aus Zeitgründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück (Planung Bus) wird daher zu Protokoll gegeben: Der Grundgedanke der gegenseitigen Mitnahme wurde bereits in den 70er Jahren wie vorgesehen erfüllt. Seit dem Jahr 1998 (Start des sog. Netzes 98) wurde die gegenseitige Mitnahme

deutlich verstärkt – damals durch den Beginn der sehr intensiven Verzahnung von Stadt- und Regionalverkehr.

Die Linie X10 ist jedoch ein besonderes Produkt, und zwar ein Schnellbus. Die Linie wird betrieben vom Regionalverkehr Münsterland (RVM), ist also nicht in Trägerschaft der Stadtwerke Osnabrück.

Produktmerkmal von Schnell- oder auch Expressbuslinien ist es, als quasi klassischer Regionalverkehr keine zusätzliche innerstädtische Bedienung anzubieten. Denn dann ginge die Schnelligkeit und damit die Attraktivität für die Fahrgäste aus der Region verloren. Von dieser Attraktivität profitiert aber auch die Stadt Osnabrück, nämlich dadurch dass möglichst viele Besucher aus der Region mit dem Bus und nicht mit dem Auto nach Osnabrück kommen.

Sicherlich würde es für Osnabrücker Bürger entlang der Schnellbusstrecke eine weitere Fahrtmöglichkeit pro Stunde geben, wenn die S10 alle Fahrgäste mitnehmen würde. Im Sinne der Attraktivität und angesichts der ohnehin vorhandenen Verbindungen im Stadtbusnetz sollte aber darauf verzichtet werden.

Im Übrigen hat dieses System für den Betreiber RVM hohe Bedeutung, die die Stadtwerke Osnabrück mit dem RVM bereits in der Vergangenheit diskutiert hatten.

## **2 q) Zusätzlicher Bahnhof "Osnabrück-Hafen, Römereschstraße" für Regionalzüge**

Herr Demircioglu regt an, einen zusätzlichen Bahnhof zu schaffen. Der Hafen ist der Stadtteil mit dem drittgrößten Angebot an Arbeitsplätzen.

Aus Zeitgründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG / PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) wird daher zu Protokoll gegeben: Mit Verabschiedung des aktuell gültigen Nahverkehrsplans (NVP) im Jahr 2013 wurde das Ziel formuliert, das OS-Bahn-Konzept weiter zu verfolgen, um die Erreichbarkeit der Osnabrücker Innenstadt aus der Region, sowie die Erreichbarkeit der Region aus der Osnabrücker Innenstadt zu verbessern. Durch Fahrplangänzungen, Verknüpfung von Strecken sowie die Wiederinbetriebnahme bzw. Neuerrichtung von Haltepunkten soll dies erreicht werden.

Bei einer Neuerrichtung von Haltepunkten ist zu berücksichtigen, dass bestehende Bahnverkehre nicht beeinträchtigt und dass angemessene Haltepunkt-Abstände eingehalten werden. Heute gibt es auf dem Streckenabschnitt Eversburg (Einmündung KBS 392 in KBS 375) und Hauptbahnhof Osnabrück bereits erhebliche Trassenengpässe.

Ein weiterer wichtiger Baustein im OS-Bahn-Konzept stellt die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn dar. Die Vorplanungen/Gutachten sehen einen Haltepunkt "Büren-Eversburg" im Bereich Atterstraße/Landwehrstraße vor. Bei der Prüfung weiterer Haltepunkte auf diesem Abschnitt sind die Planungen für die Tecklenburger Nordbahn, die hohe Priorität haben, im Hinblick auf Trassenkapazitäten und Haltepunktabstände zu berücksichtigen.

## **2 r) Zusätzlicher Bahnhof "Osnabrück, Eversburg-Büren" an der Stadtgrenze Osnabrück/Lotte (nahe der Bushaltestelle ,Eversburg-Büren')**

Herr Demircioglu schlägt im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn einen zusätzlichen Bahnhof vor.

Aus Zeitgründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG / PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück) wird daher zu Protokoll gegeben: Mit Verabschiedung des aktuell gültigen Nahverkehrsplans (NVP) im Jahr 2013 wurde das Ziel formuliert, das OS-Bahn-Konzept weiter zu verfolgen, um die Erreichbarkeit der Osnabrücker Innenstadt aus der Region, sowie die Er-

reichbarkeit der Region aus der Osnabrücker Innenstadt zu verbessern. Durch Fahrplanergänzungen, Verknüpfung von Strecken sowie die Wiederinbetriebnahme bzw. Neuerrichtung von Haltepunkten soll dies erreicht werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein im OS-Bahn-Konzept stellt die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn dar. Die maßgebliche Zuständigkeit für eine Streckenreaktivierung der Tecklenburger Nordbahn liegt beim Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM), in dessen Auftrag bereits diverse Untersuchungen und Planungen durchgeführt wurden. Es ist richtig, dass in den Vorplanungen/Gutachten ein Haltepunkt "Büren-Eversburg" im Bereich Atterstraße/Landwehrstraße vorgesehen ist. Dieser Standort ist u.a. mit Blick auf die Verknüpfung von Bus und Schiene gezielt gewählt.

Bei einer Reaktivierung oder Neuerrichtung weiterer Haltepunkte (wie beispielsweise des "klassischen" Bahnhofs Osnabrück-Eversburg) ist zu berücksichtigen, dass bestehende Bahnverkehre nicht beeinträchtigt und dass angemessene Haltepunkt-Abstände eingehalten werden. Zudem müssen die Zielstandorte des Berufs-, Ausbildungs- oder Freizeitverkehr gut direkt erreichbar sein, damit ausreichende Fahrgastpotenziale erschlossen werden können.

## **2 s) Geruchsbelästigungen durch Trockenstabilatanlage am Fürstenauer Weg**

Frau Groskurt berichtet, dass es immer wieder zu Geruchsbelästigungen der Anwohner kommt. Sie fragt, ob hierzu mit dem Betreiber Gespräche stattfinden.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück vor:

*Beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück sind insbesondere in den Monaten Juli bis September 2014 (zuletzt am 11.09.2014) Beschwerden über Geruchsbelästigungen, für welche die genannte Trockenstabilatanlage ursächlich genannt wurde, eingegangen. Den Beschwerden über Geruchsbelästigungen, die überwiegend telefonisch vorgetragen wurden, ist stets zeitnah nachgegangen worden. Hierbei erfolgten auch Vor-Ort-Überprüfungen. Festgestellte, offensichtliche Mängel im Betrieb im Zusammenhang mit Geruchsquellen wurden auf Veranlassung des Gewerbeaufsichtsamtes von der Fa. Helector unverzüglich angegangen und zeitnah abgestellt. Als mögliche ursächliche Geruchsquellen kamen u.a. die nach Wartungsarbeiten nicht wieder geschlossenen Dachöffnungen der Rauch-Wärme-Abzugsanlage der Lagerhalle oder offene innerbetriebliche Transporte von Trockenstabilat in Frage. Im Regelfall erfolgte vom Gewerbeaufsichtsamt eine telefonische Rückmeldung bei den Beschwerdeführern.*

*Unabhängig von den Beschwerden plant die Fa. Helector weitergehende Geruchsminierungsmaßnahmen im Bereich der Lagerhalle für Trockenstabilat sowie Optimierungsmaßnahmen der Filteranlagen. Nach mündlicher Aussage der Betriebsleitung der Fa. Helector sind die Planungen bereits sehr weit fortgeschritten; die betreffenden Maßnahmen sollen in diesem Jahr umgesetzt werden.*

*Bürger können sich bei Beschwerden direkt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück unter der Tel. Nr. **0541-503500** oder per E-Mail unter [poststelle@gaa-os.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-os.niedersachsen.de) melden.*

*Damit den Beschwerden möglichst zeitnah und zielgerichtet nachgegangen werden kann, sollte der Belästigungszeitpunkt (Datum und Uhrzeit), Art der Beschwerde (Geruch, Lärm, Staub etc.), der vermutete Verursacher sowie für Rückfragen und Kontaktaufnahme Name, Telefonnummer und Anschrift des Beschwerdeführers mitgeteilt werden. Die persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.*

Ein Bürger berichtet, dass es schon seit etwa zwei Jahren wiederholt Geruchsbelästigungen gegeben habe, die von der Trockenstabilatanlage ausgegangen seien. Ursächlich für die Geruchsbelästigungen sei in den meisten Fällen „menschliches Versagen“; also Fehler der



Beschäftigten. Er sagt, dass er skeptisch sei, ob weitere Geruchsbelästigungen durch die vorgesehenen Maßnahmen verhindert werden können.

## **2 t) Zensus 2011/Einwohnerentwicklung - Auswirkungen auf den Stadtteil?**

---

Frau Groskurt stellt hierzu zwei Fragen.

Frau Jabs-Kiesler verliest zu den zwei Fragen die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung:

### Zu 1.: Hat die letzte prognostizierte Einwohnerentwicklung in Osnabrück Auswirkungen auf den Stadtteil Eversburg?

*Unabhängig vom Zensus, der die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Osnabrück für den Stichtag 9. Mai 2011 ermittelt hat, hat der Fachbereich Stadtentwicklung und Integration im Jahr 2013 eine Bevölkerungsprognose für die Stadt Osnabrück erstellen lassen. Die Basis der Prognose bilden die Bevölkerungsdaten der Einwohnermeldedatei der Stadt Osnabrück (die unabhängig von der amtlichen Einwohnerzahl des Landes Niedersachsen geführt wird) von 2009 bis 2012. Diese Jahre sind von Bevölkerungszuwächsen gekennzeichnet. Die Prognose erwartet einen deutlichen Bevölkerungsanstieg. Die Prognose enthält nur Aussagen für die gesamte Stadt. Auswirkungen für einzelne Stadtteile lassen sich daraus nicht ableiten.*

*Die Prognose und weitere Veröffentlichungen lassen sich im Internet unter <http://www.osnabrueck.de/19621.asp> einsehen.*

### Zu 2.: In der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 27.09.2014 wurde Oldenburg bereits als drittgrößte Stadt Niedersachsens bezeichnet. Wie ist der neueste Stand?

*Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse des Zensus 2011 ist die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Osnabrück zum 31.12.2013 auf 156.315 Personen fortgeschrieben. Damit liegt die amtliche Einwohnerzahl Osnabrücks unter der amtlichen Einwohnerzahl von Oldenburg (159.610 Personen zum 31.12.2013, Zensus 2011) und Osnabrück ist damit nicht mehr die drittgrößte Stadt Niedersachsens. Die Ergebnisse des Zensus enthalten keine Aussagen zu einzelnen Stadtteilen.*

*Anmerkung: Die methodische Vorgehensweise des Zensusverfahrens ist nicht unumstritten. Bundesweit klagen mittlerweile 346 Kommunen gegen den Zensus 2011. Osnabrück und weitere 27 Kommunen aus Niedersachsen zählen dazu. Methodische Mängel und die Nichtbeachtung der interkommunalen Gleichbehandlung sind wesentliche Kritikpunkte.*

Ein Bürger fragt, was seitens der Stadt unternommen werde, um auf das Ergebnis des Zensus zu reagieren.

Herr Fillep legt dar, dass in Osnabrück derzeit etwa 20.000 Studenten leben. Von diesen sei ein Großteil nicht mit Erstwohnsitz in Osnabrück gemeldet. Eine Idee sei es, eine Zweitwohnungssteuer einzuführen. Des Weiteren sei es erforderlich mehr Wohnraum zu schaffen. Dies könne hauptsächlich durch das „Bauen in 2. Reihe“ und die Ausweisung von neuen Baugebieten erreicht werden. Ziel sei es, die Bevölkerungszahl der Stadt Osnabrück bis zum Jahr 2020 auf 165.000 Einwohner zu erhöhen. Dazu müssten jährlich 500 neue Wohnungen geschaffen werden. Er berichtet, dass in der Stadt Oldenburg in den letzten Jahren fünfmal so viele Wohnungen geschaffen worden seien wie in Osnabrück. Er erläutert, dass das strukturelle Defizit der Stadt Osnabrück durch Wachstum bekämpft werden müsse. Durch eine Erhöhung der Einwohnerzahlen hätte die Stadt Osnabrück außerdem einen Anspruch auf mehr Geld aus dem Finanzausgleich. Unterstützt werde dieses Anliegen dadurch, dass die Menschen wieder vermehrt vom Land in die Städte ziehen würden.

Ein Bürger legt dar, dass es auch Fälle gebe, in denen Arbeitgeber billige Arbeitskräfte aus dem Ausland beschäftigen, welche dann oft nur für den Zeitraum ihrer befristeten Beschäfti-

ungen in Osnabrück wohnen würden. Er bezweifelt, dass diese Arbeitskräfte sich mit einem Wohnsitz in Osnabrück melden.

Herr Fillep erläutert, dass neben der Schaffung von neuem Wohnraum auch weitere Gewerbeflächen geschaffen werden müssten um Menschen und Wirtschaftskraft in Osnabrück zu binden. Er erklärt, dass etwa 150 ha an zusätzlichen Gewerbeflächen erforderlich seien. Er betont, dass die Infrastruktur und die öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen nur durch eine Erhöhung der Einnahmen zu finanzieren seien.

Ein Bürger weist auf das ehemalige Kasernengelände am Limberg hin. Dort könnte neuer Wohnraum geschaffen werden.

Herr Fillep erklärt, dass eine Nutzung des Geländes vorgesehen sei. Ein Hindernis sei allerdings, dass die Herrichtungskosten, die vor einer weiteren Nutzung des Geländes anfallen würden, relativ hoch seien.

Ein Bürger betont, dass bei der Schaffung von neuem Wohnraum darauf geachtet werden müsse, dass dieser auch bezahlbar sei. Es sei insbesondere wichtig, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum für junge Leute und Berufsanfänger zur Verfügung stehe.

### **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

#### **3 a) Landwehrviertel: Ergebnis Beratung Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt / Ankündigung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

*Beratung siehe unter TOP 2e, Seite 5 des Protokolls*

#### **3 b) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“**

*Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.*

#### **3 b) Pilotversuch Wertstofftonne Eversburg**

Herr Schnier berichtet über den aktuellen Sachstand: Das Bundesumweltministerium arbeitet derzeit an einem Entwurf für ein Wertstoffgesetz. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder die flächendeckende Einführung der so genannten Wertstofftonne diskutiert. In einer solchen Wertstofftonne könnten, wie zukünftig im Pilotprojekt Eversburg, zusätzlich zu Abfällen aus Kunststoff und Metall auch die Verpackungsabfälle gesammelt werden.

Im Januar 2011 wurde das Pilotprojekt zur Einführung einer „Wertstofftonne“ im Stadtteil Eversburg gestartet.

Diese Wertstofftonne war bislang vorgesehen für die sogenannten stoffgleiche Nichtverpackungen (stNVP) aus:

- Kunststoff (z. B. Schüsseln, Plastiktöpfe, Spielzeug, Wasserschläuche ...)
- Metall (z. B. Blechdosen, Pfannen, Töpfe, Werkzeug ...)
- Holz (z. B. Bretter, Obstkisten ...)

Im 4-wöchentlichen Abholrhythmus werden seither diese stoffgleichen Nichtverpackungen über die Wertstofftonne durch den OSB erfasst.

Leichtverpackungen (LVP) werden derzeit nicht über die Wertstofftonne erfasst, sondern waren auch im Testgebiet weiterhin über den Gelben Sack zu entsorgen.

Die Sammlung, Sortierung und Verwertung von diesen gebrauchten Verkaufsverpackungen ist keine Aufgabe der Stadt Osnabrück oder des Osnabrücker Servicebetriebes (OSB), son-

dem finanziert sich über Lizenzentgelte der Hersteller und Vertrieber an die Dualen Systeme/Systembetreiber (z. B. Duales System Deutschland, Interseroh, Zentek ...). Die Bürgerinnen und Bürger zahlen dafür bereits im Einzelhandel.

In der Stadt Osnabrück besteht zur Erfassung der LVP-Verkaufsverpackungen ein Sacksystem. Die Erfassung und Sortierung der Verkaufsverpackungen aus dem Gelben Sack wird regelmäßig alle 3 Jahre von den Systembetreibern ausgeschrieben.

Der OSB ist aktuell für einen kleinen Teil der LVP-Erfassung im Gelben Sack, u. a. für das Testgebiet der Wertstofftonne in Eversburg, Subunternehmer des derzeitigen Auftragnehmers. Somit erfasst der OSB im Gebiet Eversburg derzeit sowohl das LVP als auch die Abfälle aus der Wertstofftonne (dieses sogar mit 2 Fahrzeugen am gleichen Sammeltag).

Zur Steigerung der Recyclingmengen von Wertstoffen und zur Verringerung und Kostensenkung der Logistik sollen die beiden Fraktionen LVP und stNVP ab dem 01.01.2015 versuchsweise in dem Gebiet Eversburg gemeinsam erfasst werden. Bei Bedarf können die gelben Säcke für Verpackungen zusätzlich weiter genutzt werden, wobei der Abfuhrhythmus für die Versuchsdauer in dem Testgebiet von 14-täglich auf 4-wöchentlich geändert wird. In die Wertstofftonne können zusätzlich zu den stoffgleichen Nichtverpackungen dann auch die Leichtverpackungen gegeben werden. Beide Wertstofffassungssysteme werden in einem gemeinsamen 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus mit einem Fahrzeug abgeholt bzw. entleert.

#### **Veränderungen auf einen Blick:**

- Reduzierung des LKW-Verkehrs und damit auch der Sammelkosten.
- Verpackungen können mit in die Wertstofftonne gegeben werden und müssen nicht mehr über den Gelben Sack entsorgt werden.
- Holz gehört nicht mehr in die Wertstofftonne.
- Der orange Deckel der Wertstofftonne wird gegen einen schwarzen Deckel mit gelbem Clip ausgetauscht.
- Die Wertstofftonne wird weiterhin 4-wöchentlich geleert; die zusätzliche 14-tägliche Abholung der Gelben Säcke entfällt.

Viele weitere Informationen sind dem im Bürgerforum ausgelegten Flyer zu entnehmen, der auch noch an alle betroffenen Haushalte verteilt wird.

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Umsetzung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes: Rückbau Spielplätze Eichenstraße / Föhrenstraße**

Ein Bürger kritisiert den Abbau des Spielplatzes an der Eichenstraße im Frühjahr diesen Jahres. Neben dem Spielplatz an der Föhrenstraße fällt nun der zweite Spielplatz in der Wohnsiedlung weg. Da die Anlieger aber vor ca. 35 Jahren diese Fläche mit bezahlen mussten, müssten sie auch ein Stimmrecht bei Änderungen haben.

Frau Jabs-Kiesler verweist auf das gesamtstädtische Spielplatzkonzept, das im Jahr 2010 in allen Bürgerforen vorgestellt wurde.

#### Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Der Rückbau der Plätze ist im Rahmen der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes erfolgt. Es wird derzeit aber dafür der Kinderspielplatz an der Julius-Leber-Straße erheblich aufgewertet. Die erhaltenswerte Geräte des Rückbauspielplatzes Adam-Stegerwald-Straße werden auf dem anderen Platz wieder aufgestellt und bleiben den Kindern somit erhalten. Das sind der Bagger, der Spielturm mit den Anbauelementen Hangelbrücke, Bogenrampe und Sand-*

*werkgerüst sowie die Wippe. In diesem Zuge wird die abgängige Seilbahn durch eine neue Seilbahn ersetzt.*

**4 b) Verlängerung der Linksabbiegerspur stadteinwärts in Höhe der  
Fa. Wessels/Müller in Richtung Römereschstraße**

---

Ein Bürger fragt nach der Bearbeitung der Anfrage aus der letzten Sitzung des Bürgerforums am 02.04.2014.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Das Thema ist noch in Bearbeitung und wird daher in der nächsten Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen vorgestellt.*

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung vom 02.04.2014</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Eversburg, Hafen	Mittwoch, 12.11.2014	

**a) Einhaltung von Verkehrsvorschriften (Missachtung Halteverbot und Tempo 30)**  
(TOP 2d aus der letzten Sitzung)

Aufgrund des Hinweises aus der letzten Sitzung hat der Osnabrücker ServiceBetrieb im April insgesamt 5 neue „30“-Markierungen auf dem Birkenweg angebracht.

**b) Erneuerung Fahrbahnkennzeichnung Schwenkestraße / Friedrich-Wacket-Straße**  
(TOP 2j aus der letzten Sitzung)

Aufgrund des Hinweises aus der letzten Sitzung hat der Osnabrücker ServiceBetrieb in der 20. Kalenderwoche (ca. Mitte Mai) die Markierung neu aufgebracht.

**c) Beschädigte Bank auf dem Eversburger Friedhof** (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

Die Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass nun neue Bänke geliefert wurden und eine neue Bank am Standort der defekten Bank innerhalb der nächsten vier Wochen aufgestellt wird.

► Die Tagesordnungspunkte

- **Bebauungsplan-Plan Nr. 559 - Rubbenbruchweg -**
- **Bebauungsplan-Plan Nr. 38 - Friedhof Eversburg -**

wurden für diese Sitzung erneut angemeldet, daher wird über den aktuellen Sachstand in der Sitzung informiert.

► Der Tagesordnungspunkt **Untertunnelung Bahnübergang** wurde schon mehrfach im Bürgerforum behandelt und auch für diese Sitzung neu angemeldet, aber nicht berücksichtigt, da es „keinen neuen Sachstand“ gibt.